

# Krank arbeiten im Homeoffice

**Beitrag von „Antimon“ vom 24. November 2021 15:30**

Ich habe nun wirklich keine Ahnung (mehr), wie das in Deutschland versicherungsrechtlich geregelt ist, dafür bin ich zu lange schon in der Schweiz. Ich bin jetzt über die Unfallversicherung krankgeschrieben und da wäre es ganz klar so, würde ich mich fahrlässig verhalten und damit eine Verschlechterung meines Gesundheitszustands herbeiführen, würde mir die Unfallversicherung den Stinkfinger zeigen und die Behandlungskosten nicht weiter übernehmen. Der Fall ginge dann an die Krankenversicherung und dann hätte ich Selbstbehalt, der bei der Unfallversicherung entfällt - für mich also ein ganz klarer Nachteil. Ich meine auch, dass es für den Arbeitgeber einen finanziellen Unterschied macht, welche der beiden Versicherungen zuständig ist.

Wenn ich jetzt oben lese, es sei aber die Pflicht des Arbeitgebers jemanden wieder nach Hause zu schicken, der offensichtlich nicht arbeitsfähig ist, dann bin ich mir nicht so sicher, ob es im Falle des Falles nicht doch ein versicherungsrechtliches Problem gibt? Ich meine, wer entscheidet denn da, wer "Schuld" hat? Bzw. was wäre die Konsequenz wenn der Arbeitgeber seiner ominösen Pflicht nicht nachkommt?